



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn

16.05.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

Telefon 0211 837-1473

Telefax 0211 837 187-1505

**Ihre Anfrage vom 02.05.2017**

**Betreff: Eigentumsrechte an Rundfunkangebot**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

als Referentin für Medien- und Presserecht wurde ich gebeten, Ihre Fragen zum Eigentumsrecht am Rundfunkangebot zu beantworten.

Im Hinblick auf Filme und andere audiovisuelle Werke kommt es nicht vorrangig auf das Eigentum am sachlichen Gegenstand z.B. dem Speicherchip oder der Filmrolle an. Entscheidend ist vor allem das Urheberrecht, welches dem Urheber eines Werkes das umfassende Nutzungsrecht gibt. Der Urheber kann entscheiden, ob, wem und zu welchen Bedingungen er die Nutzung seines Werkes ermöglicht. Urheber ist stets der Schöpfer eines Werks, also derjenige, der das Werk tatsächlich geschaffen hat.

Die Rundfunkanstalten erhalten Nutzungsrechte an audiovisuellen Werken z.B. durch Lizenzverträge. Dabei können die Details der den Rundfunkanstalten gewährten Nutzung (z.B. hinsichtlich der zeitlichen Dauer und der Häufigkeit der erlaubten Ausstrahlung etc.) unterschiedlich ausgestaltet sein. Die vertraglich erworbenen „Lizenzen“ (also z.B. das Recht, ein Werk öffentlich auszustrahlen) stehen den Rundfunkanstalten selbst zu. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zu den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Rundfunkanstalten und den Urhebern von filmischen Beiträgen keine näheren Details nennen können, da uns diese Verträge nicht vorliegen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Rheinbahn Linie 709  
Bus 732

Kurz möchte ich noch auf den Aspekt der „Auslandsausstrahlung“ eingehen. „Das Erste“ und das „ZDF“ sind nicht gehindert, im Rahmen der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zweckmäßig ihre Programme im Ausland zur Verfügung zu stellen, da dies auch der Völkerverständigung und einer Verbreitung der deutschen Sprache und Kultur innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (EU) dient. Darüber hinaus generiert die Übertragung von Rundfunkprogrammen auch Einnahmen (z.B. Entgelte für Kabeleinspeisung).

Ich hoffe, Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

